

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Cannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Verlagspreis: Die einseitige Zeile oben oben 10 Wfg., die Rückseite 45 Wfg. ...

Nummer 283

Mittwoch, Montag, den 4. Dezember 1933

56. Jahrgang

Dr. Leh und Reichsminister Heß auf der Amtswahltagung des Landes Thüringen

Sad Blankenburg (Thüringer Wald), 3. Dezember. Heute am ersten Adventsonntag fand die letzte diesjährige große Amtswahltagung des Landes Thüringen in Sad Blankenburg statt.

Dr. Leh umriß in seiner Ansprache die Stellung des Amtswalters der politischen Organisation und sprach über seine besondere Bedeutung im neuen Reich.

Der Typ des Amtswalters muß neu geschaffen werden. Es muß gelingen, daß die Geschichte für alle Zeit unter dem Begriff „Amtswalter“ einen ganz bestimmten Menschen begreift.

Rudolf Heß führte in seiner Rede u. a. aus: Unter verehrter Herr Reichspräsident hat aus der ungeheuerlichen Vertrauenskränkung aller Zeiten, wie sie kaum jemals in der Geschichte eines Volkes zu verzeichnen gewesen ist, die Konsequenz gezogen.

So groß das Vertrauen ist, das das deutsche Volk dem Führer und seiner Bewegung entgegenbringt, dokumentiert durch die Volksabstimmung vom 12. November, so groß ist auch die Verantwortung, die auf uns allen bis zum letzten Amtswalter lastet.

Nach seiner Rede vereidigte Rudolf Heß die anwesenden Amtswalter, die stehend mit erhobener Schwurhand gemeinsam folgenden Treueschwur leisteten:

Ich schwöre Adolf Hitler unverbrüchliche Treue und dem mit von ihm bestimmten Führer unbedingten Gehorsam.

Diese feierliche Verpflichtung der thüringischen Amtswalter vor dem Vertreter des Führers ist die erste im Reich.

Die Reform der Invalidenversicherung

Berlin, 3. Dez. Das von der Reichsregierung beschlossene Gesetz zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden, der Angehörigen und der Knappschaftlichen Versicherung soll die dauernde Leistungsfähigkeit der mit großen finanziellen Schwierigkeiten tingenden Invalidenversicherung und der ebenfalls versicherungstechnisch nicht völlig ausgeglichenen Angestelltenversicherung sicherstellen.

1. Reichshilfe für die Invalidenversicherung. Nach geltendem Recht trägt das Reich zur Invalidenversicherung außer den zur Deckung der Reichszuschüsse erforderlichen Beiträgen noch bestimmte Reichsmittel bei.

2. Beitragsübertragung auf die Invaliden- und die Angestelltenversicherung.

Nach geltendem Recht sind die Beiträge zur Invalidenversicherung auf 5 v. H. des Endbetrages jeder Lohnklasse, diejenige zur Angestelltenversicherung auf 1 v. H. des Endbetrages jeder Gehaltstabelle festgesetzt.

Es ist beabsichtigt, eine Beitragserhöhung von höchstens 1,5 v. H. des Endbetrages jeder Klasse vorzunehmen, aber erst dann, wenn die Entwendungen für die Arbeitslosenhilfe infolge Rückganges der Arbeitslosigkeit entsprechend sinken.

3. Ausföderung von Lohn- und Beitragsklassen. Zur Zeit werden die Versicherten nur insoweit voll versichert, als sie nicht mehr als 42 RM. wöchentlich verdienen.

Um das Aussteigen der Rentenausgaben in der Zukunft abzumildern, sieht das Gesetz eine Änderung in der Berechnung der künftig festzusetzenden Renten vor.

Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks

Berlin, 3. Dez. Im Reichgesetzblatt vom 2. Dezember 1933 wird folgendes Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks vom 29. November 1933 veröffentlicht:

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

1. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt über den Aufbau des deutschen Handwerks eine vorläufige Regelung auf der Grundlage allgemeiner Bestimmungen und des Führergrundgesetzes zu treffen.

2. Das deutsche Handwerk im Sinne dieses Gesetzes umfaßt alle in der Handwerksrolle (§ 104 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich) eingetragenen Betriebe; die näheren Bestimmungen treffen in gegenseitigem Einvernehmen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Die in den Titeln 4 und 14 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich bestimmten Befugnisse der obersten Landesbehörden gehen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf den Reichswirtschaftsminister über.

Die öffentlich-rechtlichen und sonstigen Berufsvertretungen des deutschen Handwerks und die Verbände der gewerblichen Gewerkschaften haben bei der Durchführung der Vorarbeiten auf Erfordern des Reichswirtschaftsministers Hilfe zu leisten.

Ausnahmezustand in Spanien

Paris, 3. Dezember. Wie Havas aus Madrid berichtet, ist über ganz Spanien der Ausnahmezustand verhängt worden.

In Madrid haben sich zahlreiche kleine Zwischenfälle ereignet. Die Wähler haben häufig dagegen protestiert, daß die Frauen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten.

Austritt der linksrepublikanischen spanischen Minister

Havas meldet aus Madrid, daß sämtliche Minister, die den linksrepublikanisch eingestellten Parteien angehören, beschloffen haben, morgen zurückzutreten.

Die Gründe für die Verhängung des Ausnahmezustandes in Spanien

Die Verhängung des Ausnahmezustandes über ganz Spanien wird von der Regierung damit begründet, daß der iberische Anarchistenverband beabsichtigt habe, heute nacht eine Aufstandsbeziehung zu entfesseln.

Der Versuch zur Belagerung des Streiks im Transportgewerbe von Barcelona ist gescheitert. Da dauernd Gewaltakte verübt wurden, hat der Generalgouverneur von Katalonien die Schließung sämtlicher Sitze der roten Syndikate und die Verhaftung der Anarchisten und der Syndikalisten angeordnet.

Litwinow in Rom

Rom, 3. Dez. Litwinow ist am Samstag abend in Begleitung des russischen Botschafters, des italienischen Botschafters in Moskau und des Chefs des Protokolls in Rom eingetroffen.

Litwinow bei Mussolini

Rom, 3. Dez. Stefani meldet: Der Regierungschef empfing am Sonntag mittag im Palazzo Venezia den Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Litwinow, und hatte mit ihm eine längere herzliche Unterredung.



Das neue Kirchenministerium

Berufung durch den Reichsbischof

Berlin, 2. Dez. Amlich wird durch den evangelischen Presbiterium gemeldet: Gemäß der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche traten am Samstag die Führer der Landeskirchen zusammen, um dem Reichsbischof die Vorschläge für die Bildung des Reichlichen Ministeriums zu unterbreiten. Der Reichsbischof eröffnete die Sitzung mit einer Erklärung, in der es u. a. heißt:

In den letzten Tagen sind mir eine Fülle von Forderungen ultimativen Charakters gestellt worden. Ich erkenne an, daß hinter allen Vorschlägen der heilige Wille steht, den Bestand der Reichskirche zu sichern und den Reichsbischof klugen und tragen zu wollen. Für dieses Wollen danke ich allen von ganzem Herzen. Aber ein Reichsbischof kann und darf ultimative Forderungen nicht annehmen. Das verbietet die Verfassung, das entwürdigt sein Amt, das macht ihn zum Exponenten dieser oder jener Gruppe. Ich fordere die Anwesenden auf, mir diejenigen Männer zu nennen, welche die betreffenden Bekannnisgruppen zu nominieren gedenken.

Nach der Bekanntgabe der Vorschläge durch die Kirchenführer bezog der Reichsbischof folgende Persönlichkeiten in das Reichliche Ministerium:

- für die lutherischen Kirchen: den Rektor der Evangelisch-Lutherischen Diakonissenanstalt Neuen-Dietelau, D. Panerer,
- für die Kirchen mit antikerem Bekenntnisgepräge: Professor D. Werner Wolfgang Senger, Greifswald,
- für die reformierten Kirchen: Seminardirektor Weber.

Die Berufung des rechtskundigen Mitgliedes wird gemäß der Verfassung im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche der Altprotestantischen Union erfolgen. Die Entscheidung von D. Panerer über seinen Eintritt in das Reichliche Ministerium steht noch aus.

Weitere Kabinettsbeschlüsse

Berlin, 2. Dez. Das Reichskabinet hat beschlossen, daß von den Mitgliedern des Kabinetts Schirmherrschafte und Protektorate in Zukunft grundsätzlich abgelehnt werden sollen und die bereits übernommenen vom 1. Januar 1934 an als erledigt zu betrachten sind. Dieser Beschluß erfolgte, weil in der letzten Zeit Anträge auf Übernahme von Ehrenprotektoraten in übertriebenem Maße gestellt worden sind.

Auf einen weiteren, besonderen Beschluß des Reichskabinetts hin wird bekanntgegeben, daß die Mitglieder des Kabinetts in den letzten Wochen mit Einladungen geradezu überhäuft worden sind, so daß hierdurch eine untragliche und unnötige Belastung des Geschäftsganges eingetreten ist. Die Mitglieder des Reichskabinetts werden in Zukunft nur noch an Veranlassungen teilnehmen, wenn dies aus staatspolitischen Gründen unbedingt erforderlich ist. Alle Einladungen, bei denen dies nicht zutrifft, werden in Zukunft unbeantwortet gelassen. Es ergeht daher an alle Bevölkerungsteile das Ersuchen, bei allen Einladungen an Mitglieder des Reichskabinetts vorher zu prüfen, ob die Veranlassungen, zu denen die Einladungen ergehen, den oben gekennzeichneten Voraussetzungen entsprechen.

Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs

Schließlich genehmigte das Reichskabinet ein Gesetz zur Änderung der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs, das in der Hauptsache Bestimmungen verwaltungsmäßiger Natur enthält.

Ein Gesetz über den Dienstfeid

Ferner genehmigte das Reichskabinet ein Gesetz über die Verteidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht, wonach der Dienstfeid eine dem heutigen Staat angepasste Formulierung erhält.

Öffentliche Fürsorge

Nach einer vierten Verordnung zur Änderung der Rechtsgrundzüge über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge kann in Gemeinden, die von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle als Kostlandgemeinden erklärt werden, die Fürsorge für Personen, die in die Gemeinde nach ihrer Erklärung als Kostlandgemeinden zuziehen, unter strengster Prüfung der Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit auf das zur Frhaltung des Lebens Unerschließliche oder unter Ablehnung der offenen Pflege auf Anstaltspflege beschränkt werden. Dies gilt nicht für Klein- und Sozialrentner und ihnen Gleichstehende.

Änderung der Schlachtviehgebühren

Das Reichskabinet genehmigte ferner eine Änderung des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischmarkthallen, wodurch gewisse Unstimmigkeiten beseitigt werden sollen bezüglich des Ausgleichs, wenn Schlachtvieh über einen Schlachtviehmarkt einer Schlachthausgemeinde, in der ein Auslechtszuschlag erhoben wurde, gebracht worden ist, und danach einem öffentlichen Schlachthaus einer anderen Gemeinde ohne Berührung des Schlachtviehmarktes dieser Gemeinde zugeführt wird.

Die neuen Eidesformeln

Berlin, 2. Dez. Die in der Kabinettsitzung vom Freitag festgelegten neuen Eidesformeln haben folgenden Wortlaut:

- Für die öffentlichen Beamten:
"Ich schwöre: Ich werde Volk und Vaterland Treue halten, Verfassung und Gesetz beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen. So wahr mir Gott helfe!"
- Für die Soldaten der Wehrmacht:
"Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich meinem Volk und Vaterland allzeit treu und redlich dienen und als tapferer und gehoramer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen."

Die neuen Reichsminister

Rudolf Heß ist nicht nur einer der ältesten Angehörigen der Partei, sondern er ist auch im besonderen Maße seit jeder der Vertraute des Führers gewesen. Heß ist als Auslandsdeutscher am 26. April 1894 in Alexandria in Ägypten geboren, wo er bis zu seinem 14. Lebensjahre blieb. Von dort kam er dann in das bekannte Pädagogium Godesberg am Rhein. Eine lautmännliche Vöhrger und Dienst im 1. Bayerischen Infanterieregiment schloß sich an. Im Kriege hat er mehrfach Verwundungen erlitten vor allem einen schweren Augenbeschlag. Trotz dieser sehr ernsten Verwundung meldete er sich, kaum genesen, zu den Fliegern und kam noch im Herbst des Jahres 1918 mit der Jagdstaffel 30 an die Westfront. Nach dem Kriege lebte er vor allem in München wo er nur durch einen glücklichen Zufall dem graulichen Gemord entging. Seit Juli 1920 gehört Rudolf Heß der NSDAP an. Auch bei Gründung der SA trat er ihr sofort bei. Infolge seiner engen Verbundenheit mit dem Führer stand er inmitten der Ereignisse des 9. November 1923 wo er die Festungshaft in Landsberg mit seinem Führer teilte. Der breiteren Öffentlichkeit ist Rudolf Heß erst bekannt, als er vom Führer zu seinem Stellvertreter ernannt wurde, wobei er unter Ablegung aller anderen Ämter und Titel den Charakter des SS-Obergruppenführers bezieht.

Stabschef der SA, Ernst Röhm, ist der unermüdbare Vorkämpfer für das Dritte Reich. Der frühere Berufssoldat der dreimal im feindlichen Feuer während des Weltkrieges verwundet wurde, und später als Generalstabsoffizier beim Freikorps Epp die Reichsriegelkollage leitete, ist auch in die politische Führung des Staates eingedrungen, für den er die braune Armee geschaffen hat. Nach der Eroberung der Macht, die ohne Röhm und seine braunen Bataillone nicht möglich gewesen wäre hat der Stabschef mit harter und zielstrebiger Hand die politische Volkserziehung, insbesondere die körperliche Erziehung des deutschen Volkes, sich zur Aufgabe gelehrt, die allein zur kaiserlichen Leistung und damit zum vollwertigen Menschen befähigt.

Stabschef Röhm an die SA.

München, 2. Dez. Der Chef des Stabes hat folgenden Erlaß an die SA. gerichtet:

Auf Vorschlag des Führers hat mich der Herr Reichspräsident zum Reichsminister ernannt. Mein Dienstverhältnis als Chef des Stabes der SA wird dadurch nicht berührt. Ich wünsche auch in Zukunft von allen Führern und Männern der mit unterstellten Gliederungen mit "Stabschef" angesprochen zu werden.

Der Chef des Stabes, a. d. R. Röhm."

Chautemps Regierungserklärung

Annahme der Finanzvorlage

Paris, 2. Dez. Die französische Kammer trat am Samstag um 15 Uhr zusammen, um die Erklärung der neuen Regierung entgegenzunehmen. Als Ministerpräsident Chautemps die Rede zur Verlesung seiner Regierungserklärung betrat, wurde er von kurzem Beifall der Radikalsozialisten begrüßt, denen sich die Sozialisten anschlossen, wogegen die Sozialisten nur spärlich in den Beifall einstimmten. In der Regierungserklärung heißt es u. a.:

Die Regierung legt weniger Wert auf unnütze Föstemien, als auf die notwendigen Handlungen. Sie fordert Sie deshalb auf, unverzüglich eine im Interesse des allgemeinen Wohls liegende Arbeit vorzunehmen, deren Dringlichkeit Sie nicht verkennen werden. Das parlamentarische Leben ist schon zu lange durch die Bemühungen um die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts lahmgelegt. Die Unfähigkeit, diese Pflicht zu erfüllen, würde für das Land schwerwiegende Folgen haben. Die Finanzkrise droht dem Schicksal infolge des Schilbetrags gefährlich zu werden. Frankreich kann aber Vertrauen in die Zukunft haben. Sein Kredit und sein Geld gehören immer noch zu den sichersten.

Auf politischem Gebiet hat der Mangel an Stabilität der Regierungen im Lande eine lebhaftere Erregung ausgelöst. Die Autorität des Staates ist davon betroffen. Das beste Mittel, das parlamentarische System zu verteidigen, besteht darin, dem Lande zu zeigen, daß es in der Lage ist, die dem Lande gegenüber übernommenen Verpflichtungen durchzuführen. Die Regierung fordert deshalb Vertrauen für die Wiederherstellung der Finanzen und die Verteidigung des Regimes. Sie beweis ihren Willen dadurch, daß sie die Regierungserklärung durch eine entschlossene Handlung begleitet, indem sie der Kammer einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, der die vollständige Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts durch eine gerechte Verteilung der Opfer vorzieht und für dessen Behandlung sie das Dringlichkeitsverfahren beantragt. Später wird die Regierung weitere Pläne unterbreiten, die dazu bestimmt sind, das wirtschaftliche Leben des Landes neu zu beleben, die Produktion zu organisieren und zu schützen und die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

In Übereinstimmung mit den parlamentarischen Einrichtungen und Ausschüssen wird sie die traditionelle Mission politischer republikanischer und sozialistischer Frankreich fortsetzen. Sie bleibt dabei dem Völkerverband, seinem Ideal für internationale Zusammenarbeit, seinen Freundschaften, Verständigungen und Abkommen treu. Die Regierung ist bereit, auf dem Wege über die diplomatischen Vertretungen die Beziehungen zu allen Ländern zu verbessern. Sie ist jedoch der Auffassung, daß Sonderabkommen dem Lande nur dienlich sind, wenn sie der eigenen Sicherheit nicht schaden und wenn sie die internationalen Verpflichtungen achten, durch die alle Völker seit dem Kriege verpflichtet haben, gemeinsam ihre Rechte zu garantieren.

Alle die großen Werte sind jedoch von der vorherigen Wiederherstellung der öffentlichen Finanzen abhängig. Deshalb wünscht die Regierung ihre ganzen Bemühungen vorläufig hierauf zu konzentrieren.

Um dieses Werk durchzuführen, appelliert sie an die Einmütigkeit aller Republikaner. Sie schlägt geeignete Maßnahmen vor und übernimmt die volle Verantwortung dafür. Sie fordert die Kammer auf, im Namen des Landes zu handeln, das schließlich solche Maßnahmen der gegenwärtigen Ungewißheit vorzieht. Die Erklärung des Ministerpräsidenten wurde von den Radikalsozialisten mit kurzem Beifall angenommen. Die Mitte und die Rechte zeigten einige Räubel. Nach Chautemps' Rede verlas der Kammerpräsident die Interpellationsanträge. Dann

betrug der Ministerpräsident aufs neue die Redebeiträge, um die Vertrauensfrage für die Vertagung der Interpellationsanträge bis nach Verabschiedung der Finanzvorlage zu stellen. Er führte zwei Gründe dafür an:

1. Die Tatsache, daß die Regierung für die Behandlung der Finanzvorlage die äußerste Dringlichkeit gefordert habe und tatsächlich keine Zeit zur Behandlung der Interpellationen vorhanden sei, und

2. daß die Regelung der Finanzfrage heute so wichtig sei, daß eine Vertagung dieser Frage durch Einshaltung einer Interpellationsausprache nicht zu rechtfertigen sei.

Im weiteren Verlauf der Kummerföhrung sagte Ministerpräsident Chautemps, das Parlament dürfe sich nicht einer teilten Ausprache hingeben, da der Parlamentarismus schon angegriffen werde und man ihn verteidigen müsse. Wenn die Kammer seiner Bitte, die Interpellationen über die allgemeine Politik auf später zu verschieben, nicht entspreche, so werde die Kammer selbst die Folgen zu tragen haben.

Im Anschluß daran verfuhrte eine Reihe von Abgeordneten die Kammer gegen eine Vertagung einzuschreiten. Schließlich wurde über die Vertagung abgestimmt, wozu die Regierung die Vertrauensfrage gestellt hatte.

Diese Vertrauensfrage wurde mit 391 gegen 19 Stimmen bei etwa 200 Enthaltungen angenommen.

Darauf brachte der Ministerpräsident die Finanzvorlage ein. Er forderte die Dringlichkeitsberatung wozu er zum zweitenmal die Vertrauensfrage stellte. Die Abstimmung ergab 369 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen bei einer Reihe von Enthaltungen.

Somit hat die Regierung den ersten Tag ihres Kampfes mit dem Parlament siegreich bestanden. Es bleibt abzuwarten, wie die Lage sich gestalten wird, wenn die Finanzausprache beginnt.

Der Vorsitzende des Senatsausschusses, Raillon, teilte mit, daß die Finanzausprache am Donnerstag beginnen könne.

Im Senat verlas der stellvertretende Ministerpräsident und Justizminister Kagnaldo die Regierungserklärung. Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Senats, Berenger, erklärte darauf, daß der Ausschuß sich der Auffassung der Regierung anschließe, obgleich die Wichtigkeit einer Ausprache über die Außenpolitik nicht verkannt werden dürfe. Der Ausschuß forderte deshalb die Regierung und den Senat auf, eine ausführliche und unparteiische Ausprache über die Außenpolitik herbeizuföhren.

Justizminister Kagnaldo erwiderte, daß die erste freie Sitzung nach der Finanzausprache mit der außenpolitischen Ausprache ausgefüllt werden könne. Der Senat vertagte sich darauf ebenso wie die Kammer auf Dienstag.

Die Terrorakte der Heimwehren

Wien, 2. Dez. In einer Antrage wird — und das ist bezeichnend — nicht von nationaler, sondern von sozialdemokratischer Seite zu den Tausender Gewalttaten folgendes behauptet: Es heißt in der Anfrage wörtlich: Was die Heimwehrgruppen in Tirol leisten, geht weit über das hinaus, was bisher die Öffentlichkeit gewöhnt hat. Eine seit Jahren bekannte Verbrechergesellschaft, die sogenannte "Benzplatt" (Ringverein) ist dort offizieller Bestandteil der Heimwehr geworden. So kam im Verlauf dieses Monats ein Mal vor, daß in der Hauptstraße der Stadt Heimwehrmänner junge Leute, die im Verdacht nationalsozialistischer Betätigung stehen wie Hunde abhingen, in die Heimwehrfahrern schleppten und dort verprügelten. Ein junger Mann wurde von uniformierten Heimwehrleuten in die Heimwehrfahrern verschleppt dort niederschlagen gewürgt und dann gezwungen, eine Flüssigkeit zu trinken die Darmüber zur Folge hatte. Ein anderer junger Mann wurde in der Hauptstraße in ein Auto geworfen, auf freies Feld geschleppt und verströgelt. Man verfuhrte ihm Autosöl in den Mund zu gießen. Wegen dieser und ähnlicher von den Heimwehrleuten verübten Verbrechen wurde Strafanzeige erhoben. Bisher ist aber nichts geschehen, um die Täter, aus die die ganze Stadt mit Fingern zeigt, zur Verantwortung zu ziehen.

Knecht Ruprecht und St. Nikolaus unter Zensur

Wien, 2. Dez. Der Bezirkshauptmann von Linz, der schon durch periklitene bezeichnende Verfügungen bekannt geworden ist, hat nunmehr verordnet, daß sich die Bezirkshauptmannschaft veranlaßt sehe, das Herumreisen von St. Nikolaus und Knecht Ruprecht auf Straßen und Plätzen zu verbieten und auch ihren Besuch in Gaststätten zu untersagen. Um die Nikolausbesuche „in geordnete Bahnen zu bringen, haben sich Personen, die diesen Volksbrauch auszuüben gedenken, mit Bewilligung des zuständigen Bürgermeisters zu versehen und sich gegenüber den kontrollierenden Organen auszuweisen".

Österreich entschuldigt sich

Berlin, 2. Dez. Der Generalsekretär des Bundeskanzleramts hat den deutschen Botschaften in Wien ausgedrückt, um der deutschen Regierung wegen des Zwischenfalles an der deutsch-österreichischen Grenze vom 23. November, dem der Reichwehrlöfdat Schumacher zum Opfer gefallen ist die förmliche Entschuldigung der österreichischen Bundesregierung auszusprechen. Der Vertreter der österreichischen Regierung hat dabei außerdem die Erklärung abgegeben, daß die an dem Vorfall beteiligten österreichischen Sicherheitsorgane vor dem zuständigen österreichischen Gericht unverzüglich zur Verantwortung gezogen werden würden.

Zum Präsidenten des Roten Kreuzes ernannt

Berlin, 3. Dez. Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichsministers des Innern den Herzog Karl Eduard von Saxe-Coburg und Gotha zum Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes ernannt. Der Herzog hat das Ehrenamt übernommen. Stellv. Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Der Reichsminister des Innern hat den Generalinspekteur des Sanitätswesens der SA und SS, Sanitätsgruppenführer Generalstabarzt, D. Dr. Hofeisen zum stellv. Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes ernannt. Dr. Hofeisen war bisher der besondere Beauftragte des Reichsministers des Innern zur Regelung von Rotkreuzfragen.



Neue Vergünstigungen der Reichsbahn

Berlin, 2. Dez. Die Reichsbahn hat für Gesellschaftsfahrten, die in die Zeit vom 15. Dezember 1933 bis 15. April 1934 fallen, die Zugabe von Freilassen erweitert. Wurde bisher erst bei mindestens 20 Personen eine Freilasse gewährt, so wird jetzt schon bei 12 Personen ein Teilnehmer frei befördert. Bei größerer Teilnehmerzahl erhöht sich die Zahl der Freilassen entsprechend.

Die neue Vergünstigung sieht vor, daß bei 12 bis 19 Erwachsenen eine Freilasse, bei 20 bis 39 Erwachsenen zwei Freilassen und bei 40 bis 99 Erwachsenen drei Freilassen gegeben werden. Die Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsfahrten beträgt bei 12 bis 30 Erwachsenen 33 1/2 v. H. und bei mehr als 30 Erwachsenen 40 v. H. Dazu werden die oben angegebenen Freilassen ausgegeben.

Beilegung der Opfer von Speyer

Speyer, 2. Dez. Unter harter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung wurden die Leichen der Brandopfer der Zellaufstande in der Zelluloidfabrik zu Grabe getragen. SA SS, SA, St. und Beamtenchaft, die gesamte Arbeiterchaft und eine unübersehbare Volksmenge folgten den Sargen. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Carus sprach als erster Redner Worte des Trostes für die Hinterbliebenen, denen er versicherte, daß er sich für ihre Versorgung einsetzen werde. Für die Partei sprachen Gauleiter Bärzel und Brigadeführer Schmitzgeb.

SA-Sportabzeichen

Verfügung des Stadtschefs Röhmer

Berlin, 3. Dezember. Der Chef des Stabes der SA, Röhmer, erläßt unter dem 2. 12. 1933 folgende Verfügung: „Der neue Staat verlangt ein widerstandsfähiges, hartes Geschlecht. Neben der weltanschaulichen Schulung des Geistes und eine kämpferische Schulung des Leibes müssen fittliche und natürliche Körperübungen gefordert werden. Um dem Streben der Jugend vermehrt Anteil und Richtung zu geben, verführe ich für die gesamte SA, einschließlich aller Gliederungen, die Schaffung eines SA-Sportabzeichens, das nach Abschluß einer gewissenhaft ausgeführten Durchbildungszeit durch Ablegung einer Leistungsprüfung erworben wird. Um der Verantwortung der SA als Garant des neuen Staates für die Pflege wehrhaften Geistes der Jugend in allen Teilen des deutschen Volkes bewußten Ausdruck zu verleihen, bestimme ich, daß dieses SA-Sportabzeichen auch von Nichtangehörigen der SA erworben und getragen werden darf, sofern sie rassistisch und weltanschaulich den SA-mäßigen Voraussetzungen entsprechen.“

Die Erlaubnis zum Tragen des Abzeichens wird daher nur von besonders bestimmten SA-Führern erteilt werden. Der Chef des Stabes, gez. Röhmer.

Neues vom Tage

Personaleränderungen bei der Reichswehr

Berlin, 2. Dez. Das Reichswehrministerium teilt folgende Personaleränderungen mit: Beördert mit Wirkung vom 1. Dezember 1933 zu Generalleutnant: die Generalmajor E. Wasth, Tripteur der Luftwaffe, Volmar Artillerieführer 2; zu Generalmajor: die Obersten von der Schulenburg, Kommandeur des Reiterregiments 8, von Knoblich, Infanterieführer 1; zu Obersten die Oberleutnants v. Both, Infanterieregiment 3, von Wemst, genannt von Manstein, Infanterieregiment 4, Viel, Kommandeur des Reiterregiments 15, Mo Kommandant von Stuttgart.

Arbeitsdienstzeugnis dem Arbeitspaß gleichberechtigt

Berlin, 1. Dez. Der in Zukunft von den Reichstellen für den freiwilligen Arbeitsdienst auszuweisende Voh an dienigen Arbeitsdienstleistenden, die aus dem AD. ausscheiden, hat ganz genau dieselbe Bedeutung wie das bisher von den Trägern des Arbeitsdienstes ausgenützte Dienstzeugnis. Die früher im Arbeitsdienst gewährten Arbeitsdienstleistenden sind daher in keiner Weise benachteiligt gegenüber denjenigen, die jetzt den Arbeitspaß erhalten.

Eine neue Verleumdung des „Petit Parisien“

Berlin, 1. Dez. Das außenpolitische Amt der NSDAP teilt mit: Nachdem der „Petit Parisien“ seine früheren verleumdenden Behauptungen über geheime Zeremonienanstellungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda selbst hat als Lügen dreisachen müssen wird nunmehr verbreitet, diese angeblichen Anweisungen seien zwar nicht von Dr. Goebbels, sondern von Alfred Rosenberg dem dem ihm unterstellten außenpolitischen Amt der NSDAP herausgegeben worden. Auch diese den Dummheit der Unwahrhaftigkeit tragende nachträgliche Behauptung ist eine glatte Verleumdung.

Vollstimmung über die neue Verfassung in Oesterreich

Wien, 1. Dez. Der Salzburger Landesoberhauptmann Dr. Reibel erklärte in Verantwortung einer Anfrage im Salzburger Landtag, daß die im Wieder befindliche Verfassung auch die Zustimmung durch das Volk in Form einer Vollstimmung erhalten soll. Die Bundesregierung trage sich mit dieser Absicht.

Der Pariser Polizeipräsident gegen unerwünschte ausländische Elemente

Paris, 2. Dez. Im Pariser Gemeinderat sprach Polizeipräsident Chiappe über eine notwendige Säuberungsaktion durch die in Paris lebenden deutschen Emigranten zu sprechen deren Zahl er mit 7500 angab. Chiappe erklärte, daß die politische Betätigung dieser Elemente gegen das Land, aus dem sie ausgewandert seien, nicht geduldet werden könne. Auch könne man unmöglich zulassen, daß die Emigranten die Löhne und Warenpreise herunterdrücken.

Großbrand im Straßburger Hafen

Straßburg, 2. Dez. Am Donnerstag brach im Außerly-Hafen im Lagerhaus einer großen Expeditionen Großfeuer aus. Die aus Holz errichteten Lagerhäuser enthielten reichsweit bedeutende Mengen an Getreide, welche deutschen Flüchtlingen gehörten. Ferner mehrere Waggons Getreide und Mehl sowie andere Waren. Das Feuer dehnte sich sofort auf zwei große Kohlenunternehmungen aus. Der Schaden wird auf ca. 5 Millionen französische Franc geschätzt.

Die Tagung des Nagoldbahnausschusses

Nach dreiwerteljähriger Pause trat der Nagoldbahnausschuß heute in Bad Liebenzell wieder zu einer Sitzung zusammen. Es nahmen daran teil Vertreter der Handelskammern Forzheim und Calw, der Amtskörperschaft Calw, sowie der Gemeindeverwaltungen Altensteig, Bad Liebenzell, Calmbach, Calw, Freudenstadt, Hirsau, Nagold, Neuenbürg und Forzheim.

Auf einstimmigen Wunsch des Nagoldbahnausschusses übernahm Oberbürgermeister Ritz Forzheim den Vorsitz im Ausschuß. Er betonte zunächst die Notwendigkeit, daß, nachdem die nationale Bewegung im ganzen Reich tatkräftig eingegriffen habe, auch der Nagoldbahnausschuß, getragen von dieser Bewegung, mit Nachdruck seine Arbeit wieder aufnehmen müsse, um dem Nagold und Enzjal, diesen beiden herrlich aufgeschlossenen Tälern, in verkehrspolitischer Hinsicht die Geltung zu verschaffen, die ihnen seither verweigert geblieben ist.

Zunächst wurden die Wünsche für den kommenden Jahresfahrplan besprochen, wobei vor allem Dingen zum Ausdruck kam, daß die meisten dieser Wünsche mit der Indienststellung von Triebwagen auf der Nagoldbahn bedingt werden könnten. Eine vorrangige Forderung des Nagoldbahnausschusses ist deshalb die Zuweisung von mindestens 2-3 Triebwagen an die Nagold- und Enzjalbahn. Die weiteren wichtigsten Fahrplananträge fordern die ganzjährige Führung der Eilzüge 240/241 ab Mählader, mindestens jedoch während der ganzen Dauer des Sommerfahrplans und über die Weihnacht- und Osterfeiertage, die Einstellung durchlaufender Wagen bis Freudenstadt in diese Züge, die Wiedereinleitung der Eilzüge 283, 284,

die Herstellung wichtiger Anschlüsse und die Verbesserung des Verkehrs auf der Strecke Nagold-Altensteig.

Anstelle der Sonntagsrückfahrarten hält der Nagoldbahnausschuß die Einführung allgemein gültiger Rückfahrarten für weit zweckmäßiger und verlangt auch für die Kurorte des Nagold- und Enziales die Ausgabe von sogenannten Wochenkarten.

Bemängelt wurde das schlechte Wagenmaterial, das bei den Zügen auf der Nagoldbahn Verwendung findet. Eine Verkehrsförderung wird die Reichsbahnverwaltung mit diesen, zum Teil auf anderen Bahnstrecken ausgerichteten Wagen sicher nicht erreichen. Der Nagoldbahnausschuß fordert, daß auch die Nagoldbahn mit neuzeitlichen, bequemen Wagen ausgestattet wird, die das Reisen angenehm gestalten.

Schließlich beschäftigte sich der Nagoldbahnausschuß mit der soeben herausgegebenen Denkschrift von Oberregierungsrat a. D. Wegner-Koblenz: „Die Hegaubahn Schaffhausen-Engen als Fortsetzung der Oberrhein-Donaubahn“. Der Nagoldbahnausschuß ist an diesem Bauplan sehr interessiert und wird ihm nachdrücklich Förderung zuteil werden lassen. Zur Durchführung dieses Verkehrsplanes ist erste Voraussetzung, daß die Nagoldbahn zweigleisig ausgebaut wird. Als weitläufigste Verbindung von Norddeutschland nach der Schweiz ist der zweigleisige Ausbau der Nagoldbahn eine dringende Aufgabe und auch nach aus anderen Gründen wert, im Rahmen des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung und der Reichsbahn verwirklicht zu werden.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 4. Dezember 1933.

Der erste Advents-sonntag war ein ausgeprägter Wintertag, wie man ihn selten um diese Zeit erlebt hat. Nachdem am Samstag ein scharfer Wind geweht und der Schnee manche Straßenstellen fast unpassierbar gemacht hatte, brachte der Sonntag einen klaren Himmel und Sonnenschein. Kodelschmitt und Schneefuß sah man überall in Bewegung, aber auch auf Wanderungen und Spaziergängen konnte man den herrlichen Sonntagnachmittag genießen. Wie sehr der Wintersport der Jugend Freude bereitet, ebenso sehr litt der Autoverkehr unter glatten Straßen, die manchen Unfall zur Folge hatten und unter der Schneewerwahnung, durch die J. B. das J. B. von Simmersfeld nach Altensteig vorübergehend im Schnee stehen blieb und erst freie Fahrt geschafft werden mußte, bevor es die Fahrt fortsetzen konnte. Dem Sonntag so wie eine überraschend kalte Nacht, so daß heute früh auf dem Barometer 8 Grad Celsius Kälte verzeichnet wurden. Es ist allerhand Kälte anfangs Dezember!

Verbeabend in der D.B.G. Der am gestrigen Sonntagabend im Saal des Gasthofs zum „Grünen Baum“ heimgeladene Verbeabend der Bauerschaft Deutsche Pöngemanschaft Leipzig, Ortsgruppe Altensteig, war außerordentlich gut besucht. Nach freundlichen Begrüßungsworten durch Lokomotivheizer Haller und einem Begrüßungsgedicht durch sein Töchterchen Lore, begann die allgemeine Darbietung des reichhaltigen Programms. Besonderen Beifall bewirkten das Volksstück „Der liebe Vohn“ und das bekannte schwäbische Prett „J. W. n. i. Geld genug ist.“ das von Frau S. u. l. und Ernst W. o. h. e. jr. zum Vortrag gebracht wurde. Den Mittelpunkt aller Darbietungen bildete aber ein Vortrag von Direktor Veringer, Stuttgart über die Bauerschaft im Allgemeinen und über die D.B.G. im Besonderen. Als erfreuliche Tatsache wurde von dem Redner hervorgehoben, daß der Bauersparverband durch das neue Deutschland einen besonderen Antriebs erhalten und die Anerkennung der Regierung gefunden hat. Diese Unterstützung der Regierung läßt auch die D.B.G. und seine Mitglieder in eine gesicherte und frohe Zukunft schauen. In dieser frohen Zuversicht und mit den schönen Eindrücken des Verbeabends verließen die Besucher den Saal. Schon heute sei darauf hingewiesen, daß am kommenden Sonntag der Verbeabend in Simmersfeld wiederholt wird.

Ein Erfolg der Arbeitskämpfe auch im Arbeitsamtsbezirk Nagold

Die neueste Zählung der Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbezirk Nagold am 31. 11. 1933 hat einen Erfolg gezeigt, wie er nicht erwartet wurde. Die erwartete wintertliche Arbeitslosigkeit hat trotz des Einsetzens des Schnees nicht nur das beschränkte Ausmaß nicht angenommen, sondern ist sogar im Vergleich zum 15. November 1933, also innerhalb 14 Tagen, weiter zurückgegangen. Es wurden am 30. 11. 1933 im gesamten Arbeitsamtsbezirk 2854 Arbeitslose gezählt; am 15. 11. 1933 waren es 2943. Am 30. 11. 1932, also im Vorjahr, 3970. Die Arbeitslosigkeit liegt also am Stichtag rund 28 Prozent niedriger als im Vorjahr, trotzdem der Winter eingetreten ist.

Die wintertliche Arbeitsbeschaffung, auf die bereits in dem letzten vom Arbeitsamt veröffentlichten Bericht hingewiesen wurde, beginnt sich auszuwirken. Bisher liefen im Bezirk 15 Notstandsmaßnahmen, jetzt aber schon 21. Bei halbwegs günstiger Witterung wird sich diese Zahl noch wesentlich erhöhen. Es steht zu hoffen, daß bei weiterem planmäßigem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, bei dem selbstverständlich auch die private Wirtschaft miteinwirken muß, die Arbeitslosenziffer sich nicht mehr wesentlich erhöht oder gar noch weiter gesenkt wird. Kleinere Rückschläge sind vielleicht noch zu erwarten, aber die im ganzen Reich beobachtete große Linie der Abnahme der Arbeitslosigkeit und des Erfolges in dem besonderen Kampf gegen die wintertliche Arbeitslosigkeit hat sich nunmehr auch im Arbeitsamtsbezirk Nagold in überraschender Weise geöffnet.

A. A. Nagold.

Fahrpreisermäßigung. Mit Wirkung vom 4. Dezember ds. Js. an werden die Preise für Arbeiterwohnenkarten bei der Kraftpostlinie Nagold-Haiterbach wesentlich gesenkt.

Verkehrslinie Nagold-Herrenberg. Vom Montag, den 4. Dez. 1933, bis 17. März 1934 wird die Frühstunde zwischen Herrenberg und Nagold wertlos gefahren: Nagold ab 5.00 Uhr, Mellingen ab 5.10, Unterjettingen ab 5.20, Oberjettingen ab 5.30, Herrenberg an 5.50, Herrenberg ab 6.00, Oberjettingen ab 6.20, Unterjettingen ab 6.25, Mellingen ab 6.35, Nagold an 6.45 Uhr.

Nagold, 1. Dezember. (Amtsarztliche Untersuchungen.) Es wird darauf hingewiesen, daß Bewerber und Bewerberinnen um Ehestandsbarleihen, die ein amtärztliches Zeugnis brauchen, sich in der amtärztlichen Sprechstunde, die jeden 1. und 3. Montag im Monat von 12-1 Uhr im Bezirkskrankenhaus stattfindet, untersuchen lassen können. Während der Tuberkulosepredstunden von 10-12 Uhr werden keine Untersuchungen für Ehestandsbarleihen gemacht.

Freudenstadt, 4. Dezember. Der gestrige erste Wintersport-Sonntag verlief noch recht ruhig, denn die Schneehöhe ist noch zu gering und auf den Höhen hat der Wind den Schnee vielfach weggeweht. So kam es, daß der Sonderzug von Stuttgart nach Freudenstadt wegen Mangel an Fahrgästen nicht ausgeführt werden konnte und die Brettleute, die mit Privatautos und zwei Omnibussen auf die Höhen unserer Umgebung fuhren, nicht auf ihre Rechnung kamen. Auch hat es in nieder gelegenen Gegenden fast ebensoviel Schnee als auf unseren Höhen. Frost und Schnee haben hier die Bautätigkeit meist unterbrochen und einzelne Baustellen und angefangene Mauern sieht man von den Arbeitern verlassen. Die heute und morgen hier geöffneten Geflügel- und Kaninchenausstellungen, die in der Turnhalle untergebracht ist, erfreute sich eines recht lebhaften Besuches. Über 300 Kammern enthalten manches Schöne und ein reicher Gabentempel winkte den Ausstellern, auch mancher schöne Gewinn den Besuchern der Ausstellung, die am heutigen Montag noch offen ist.

Amtliches vom O.A. Bezirk Freudenstadt. Das Oberamt Freudenstadt macht bekannt: Gründung einer Schmiedepflichtinnung: Hierdurch mache ich bekannt, daß über den Antrag auf Errichtung einer Pflichtinnung für das Schmiedegewerbe des Oberamtsbezirks Freudenstadt in einer am Freitag, den 8. Dezember 1933, nachm. 2.30 Uhr, im Gasthof zum „Dreiflügel“ (Saal) in Freudenstadt unter meiner Leitung stattfindenden Versammlung verhandelt und abgestimmt wird. Ich fordere alle Handwerker, welche im Oberamtsbezirk Freudenstadt das Schmiedegewerbe betreiben zur Teilnahme an dieser Versammlung auf. Nichterscheinende wird als Zustimmung betrachtet. Freudenstadt, den 29. November 1933. W. Oberamt: J. A. Dr. Bihl, Ger.-A. H.

Gründung einer Schreinerpflichtinnung. Hierdurch mache ich bekannt, daß über den Antrag auf Errichtung einer Pflichtinnung für das Schreiner-gewerbe der Gemeinden Nagd, Köffingen, Dietersweiler, Dornstetten, Ergrube, Glatten, Grünau, Hallwangen, Hirschweiler, Lombar, Lohsburg, Neunck, Oberlingen, Obermusbach, Reinerzau, Rudi, Schömberg, Schoploch, Tumlingen, Unterlingen, Untermusbach, Wittenber und Wittenmüller in einer am Mittwoch, den 6. Dezember 1933, nachm. 4 Uhr, in der Bahnhofrestauration in Dornstetten unter meiner Leitung stattfindenden Versammlung verhandelt und abgestimmt wird. Ich fordere alle Handwerker, welche in den oben genannten Gemeinden das Schreiner-gewerbe betreiben, zur Teilnahme an dieser Versammlung auf. Nichterscheinende wird als Zustimmung betrachtet. Freudenstadt, den 28. November 1933. W. Oberamt: J. A. Dr. Bihl, Ger.-A. H.

Neubau, 1. Dezember. (Ortsgruppenversammlung des NS-Lehrerbundes.) Hier fanden sich die Lehrer zur ersten Fachschaftsarbeit zusammen. Dabei gab Hauptlehrer Hummel-Oberhaugstett einen Bericht über die Vertreterversammlung des NS-Lehrerunterstützungsvereins, in welcher dessen Umwandlung in die NS-Erzieherhilfe beschlossen wurde. Durch die Verpflichtung jedes NS-Lehrers, Mitglied der NS-Erzieherhilfe zu werden, wird die soziale Standeseinrichtung auf eine breite Grundlage gestellt, die eine Erhöhung der Leistung und eine Senkung der Beiträge ermöglicht. Der O.G.-Leiter sprach über die Aufgabe der Lehrer innerhalb der Fachschaft und wies darauf hin, daß der Pflichtkreis sich vom Dienst an der Schule zum Dienst an der Dorf- und Volksgemeinschaft erweitert habe. Er forderte besonders zur treuen Kameradschaft und enger Zusammenarbeit an den hohen Aufgaben des neuen Staates auf. Kreisobmann Schwentl-Zwerenberg führte dann in einem kurzen Vortrag in die Erziehungsgegenden Ernst Arieds und seine darauf gegründete Landfahrschule ein. Wie Aried vom bisherigen Ziel der Schule als Vermittlerin von Kenntnissen und Fertigkeiten abrückt und als neues die Erziehung zur Volksgemeinschaft aufstellt, so verläßt Schwentl den bisherigen Arbeitsbetrieb und stellt in den Mittelpunkt seiner Dorfschule die Gemeinschaften: Familie - Dorf - Volk. Mit diesem Schritt zur Gemeinschaftserziehung fällt auch die ins Einzelne gehende Fächerung des Stoffes und dessen zeitgebundene Reihenfolge.

Höfen a. Enz, 1. Dezember. (Unfall auf der Kodelsbahn.) Ein 21-jähriger Arbeiter landete gestern Abend an der Langendranber Straße mit dem Kodelschmitt in seinem Friseur im Strahengraben. Er zog sich dabei eine klaffende Wunde an der Stirne sowie eine ernstliche Verletzung der rechten Schulter zu.

Stuttgart, 3. Dez. (Spenden für das Winterhilfswerk.) Bei der Landesführung Württemberg-Hohenzollern des Winterhilfswerks sind neuerdings wieder Geldspenden in Höhe von 20 977 RM, sowie Warenspenden im Werte von über 2000 RM, eingegangen. Unter den Geldspenden befinden sich solche der Redaktionen W.G. Ehlingen und der Stadt, Spar- und Girokasse Stuttgart in Höhe von je 5000 RM.

Blaubeuren, 2. Dez. (Tödlicher Unfall.) Der in der Trochenerlei des Zementwerkes beschäftigte Heizer Johannes Hauff wollte den ins Stoden geratenen Materialstau zur Trochentrömmel wieder ins Laufen bringen und ließ zu diesem Zweck in das Schotterilo hinein, ohne den Vorrichtungen entsprechend seinen Mitarbeiter zu Hilfe zu nehmen. Als dieser nach ihm schauen wollte, mußte er zu seinem Schrecken feststellen, daß Hauff im Silo von nachgerutschten Schottermassen verschüttet war. Trotz sofort vorgenommener Rettungsmaßnahmen konnte Hauff nur als Leiche geborgen werden.

Der neue Milchwirtschaftsverband

Der Reichskommissar für die Milchwirtschaft, Freiherr von Kanne, erläßt im Deutschen Reichsanzeiger vom 30. November eine umfangreiche Anordnung betreffend die Bildung des Milchwirtschaftsverbandes Württemberg, aus der mit folgenden wesentlichen Gesichtspunkte herauszustellen:

Zur Regelung des Abflages und der Bewertung von Milch und Milchzergutnissen in Württemberg werden folgende Milchverorgungsverbände gebildet: Milchverorgungsverband Alb, Milchverorgungsverband mittleres Württemberg, Milchverorgungsverband Hohenlohe-Franken, Milchverorgungsverband Joller-Schwarzwald, Milchverorgungsverband Oberland und Milchverorgungsverband Enz-Nagold. Innerhalb eines jeden dieser Milchverorgungsverbände werden zu rechtsfähigen Verbänden zusammengeschlossen die Betriebe, die Milch erzeugen (Milchzergengruppen), die Betriebe, die Milch oder Milchzergutnisse be- und verarbeiten (Molkereigruppen), und die Betriebe, die mit Milch oder Milchzergutnissen handeln (Milchverteilerguppen). Die Molkereigruppen der Milchverorgungsverbände werden zum rechtsfähigen Molkereiverband Württemberg zusammengeschlossen.

Die Rechte und Pflichten der Verbandmitglieder und die sonstigen Rechtsverhältnisse der Verbände regeln sich im einzelnen Satzungen die der Reichskommissar für die Milchwirtschaft erläßt wird. Die Milchverorgungsverbände haben Preisentscheidungen zu treffen, die bei der Festlegung von Preisen und Handelsklauseln zu hören sind. Ferner sind sie befugt, gegen Verbandmitglieder, die gegen Bestimmungen und Anweisungen verstoßen, Ordnungsstrafen bis zu 500 RM, im Einzelfall festzusetzen.

Bis zur ordnungsmäßigen Bestellung der Organe der genannten Milchverorgungsverbände nach den Vorschriften der zu erläßenden Satzungen werden mit der vorläufigen Wahrnehmung der Aufgaben und Geschäfte beauftragt: für den Milchverorgungsverband Alb Dipl. Landwirt Schwäblich, für den Milchverorgungsverband Oberland Dipl. Landwirt F. J. Bach, für den Milchverorgungsverband Joller-Schwarzwald Landwirt Hedt, für den Milchverorgungsverband Hohenlohe-Franken Dipl. Landwirt Bermeulen, für den Milchverorgungsverband mittleres Württemberg die Dipl. Landwirte Blagge und Hermann, und für den Milchverorgungsverband Enz-Nagold Lauer Steinbacher (Karlruhe). Bis zur ordnungsmäßigen Bestellung der Organe des Milchwirtschaftsverbandes Württemberg wird mit der vorläufigen Wahrnehmung der Aufgaben und Geschäfte des Milchwirtschaftsverbandes der Landesbauernführer Alfred Arnold (Sühlhof) beauftragt. Die in Württemberg bisher bestehenden milchwirtschaftlichen Zusammenschlüsse werden aufgelöst. Ihre Rechte und Pflichten gehen auf diejenigen der neugebildeten Milchverorgungsverbände über.

Ämtliche Bekanntmachungen

Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen.

Wegen des günstigen Seuchenstands in Deutschland sind die nachstehenden Bestimmungen wesentlich erleichtert worden, vgl. Reg. Blatt 1933 S. 412 und Amtsblatt des Innenministeriums 1933 S. 284.

Für die Einfuhr von Händlern und Schweinen bleibt es bei der allg. Gesundheitszeugnispflicht.

A. Die Einfuhr von Wiederkäuern aus andern deutschen Ländern nach Württemberg ist frei.

B. Einstelltschweine, die aus andern deutschen Ländern als Bahntransport oder Stückgut nach Württemberg eingeführt werden, sind beim Entladen amtstierärztlich zu untersuchen und am Entladeort der polizeilichen Beobachtung auf die Dauer von fünf Tagen zu unterstellen.

Die polizeiliche Beobachtung fällt weg

a) für Schweine, die aus Hohenzollern stammen, b) wenn die Schweine bei der Entladung gesundheitsfrei befunden werden und aus gesundheitsfreien Bezirken stammen. Letzteres wird nachgewiesen für Händlerschweine durch ein amtstierärztliches Zeugnis, im übrigen durch Ursprungszeugnis.

Findet bei der Einfuhr der Schweine keine amtstierärztliche Untersuchung statt (Einfuhr mit der Eisenbahn als Handgepäck oder auf dem Landweg einschließlich Bogen- und Kraftwagenbeförderung), so sind die Schweine bei der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts anzugeben und unter polizeiliche Beobachtung auf 5 Tage zu stellen. Diese Beobachtung kann auf Antrag vom Oberamt gegen eine Gebühr nachgelassen werden, wenn die Schweine nachweislich aus gesundheitsfreien Bezirken stammen.

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, diese Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen.

Nagold, den 2. Dezember 1933.

Oberamt: (ges.) Saittinger.

Biehhandel.

Die Viehhändler werden erneut auf die genaue Einhaltung der Vorschriften über die Kontrollbuchführung hingewiesen. Sie müssen bei Strafvermeidung ihr Handelsbuch in den Kontrollbüchern genau eintragen, die Bücher bei Ausübung ihres Gewerbes mit sich führen und den Oberamtstierärzten, sowie den Polizei- und Landjägerbeamten auf Verlangen vorzeigen.

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, diese Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen.

Nagold, den 2. Dezember 1933.

Oberamt: (ges.) Saittinger.

Aufforderung

Die Bezirksleitung Südwest der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: Alle deutschen Volksgenossen, die nach keinem Verband angetreten, in neuer Bestimmung zufolge, nunmehr legimale die Möglichkeit geboten, sich als Einzelmitglieder in die Deutsche Arbeitsfront einzutreten.

Desgleichen können Arbeitgeber, die bereits Mitglied der NSDAP sind, nunmehr in die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) aufgenommen werden.

Sämtliche Aufnahmen werden von den zuständigen NSBO-Dienststellen getätigt. In Fällen, in denen die NSBO-Dienststelle nicht bekannt ist, gibt für den Bereich Baden die Gaubetriebszellenabteilung, Karlsruhe, Lammitz 15 - für den Bereich Württemberg die Gaubetriebszellenabteilung Stuttgart, Kanklestr. 33 - Auskunft. Letzter Anmeldetermin 31. Dezember 1933.

gez. Fritz Plattner, Md.R.

Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront Südwest und NSBO-Landesobmann.

Von Baden

Kuß (Am: Jahr), 3. Dez. (Das Auge ausgeflogen.) Beim Füttern wurde dem Landwirt und Rebhacker Klemm ein Auge ausgeflogen. In der Freiburger Klinik mußte das Auge sofort operativ entfernt werden.

Freiburg, 3. Dez. (Familiendrama.) Am Sonntag früh wurden in der Glimmerstraße ein 49 Jahre alter Bankprokurist und seine beiden 7- und 8-jährigen Kinder in der Wohnung tot aufgefunden. Die 36jährige Ehefrau gab noch Lebenszeichen von sich und wurde ins Krankenhaus gebracht. Nach hinterlassenen Briefen haben sich die Eheleute misshandelt, gemeinsam mit ihren Kindern aus dem Leben zu scheiden. Vermutlich haben sie am Abend erhebliche Mengen Schlafmittel genommen und dann nach Absichten der Eltern und Kinder in dem danebenliegenden Bad den Gashahn des Badezimmers geöffnet.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Auf der Flucht erschossen. Der aus der Zeit des kommunistischen Aufstandes im Jahre 1920 berühmte Kommunist, Führer der „Roten Armee“ und Polizeibeamtenmörder, der Bergmann Ebers aus Eisen, wurde am Freitag auf der Flucht erschossen.

Für die Hölle von Canenne bestimmt. Vom Zuchthaus St. Martin de Re aus ging am Freitag wieder ein Transport von 280 Schwerverbrechern nach Canenne ab. Das „Schwimmende Zuchthaus“ „La Martiniere“ läuft diesmal nach Nordafrika an, um dort ebenfalls eine Anzahl Verbrecher an Bord zu nehmen.

Beim Salto vom Red das Genid gebrochen. Ein tragisches Geschick hat den Turner des Turnvereins 1961 in Königs, Johann Striegel betrafen. Er übte am Red und wollte seine Übung mit einem Salto abschließen. Der Abgang mißlang aber. Striegel fiel so unglücklich auf den Hinterkopf, daß er die Wirbelsäule brach. Wenige Stunden nach Einlieferung verstarb der Verunglückte im Krankenhaus.

Aufnahmliches Wetter für Dienstag

Einem kräftigen Hochdruck über Skandinavien steht eine starke Depression bei Island gegenüber. In Süddeutschland nachden sich noch flüchtige Luftströmungen bemerkbar. Für Dienstag ist mehrheitlich heiteres und vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei, Altensteig

Verantwortlich für die Schriftleitung: L. Lauf.

Bekanntmachungen der NSDAP.

NS-Frauenhilfe
Heute abend Koenigsfeier, vollzähliges Erscheinen ist Pflicht. Die Mitgliederarten müssen, zugleich mit 10 Pfennig, bei mir morgen abend abgegeben werden.
Johanna Rasp.

Hilfer-Jugend
Die Schilde und das Kassegeld sind heute bei mir noch abzugeben. Die Schilde können wieder mitgenommen werden.
Der Führer des Unterbannes III/126: Kaimbach.

Aus parteiamtlichen Bekanntmachungen
Sprechstunde des Kreisgeschäftsführers Freudenstadt Da Hg. Albert bis zum Frühjahr noch in Klosterreichenbach verbleibt, ist er nur Dienstags und Donnerstags abends ab 7 Uhr und Samstags ab nachmittags 4 Uhr auf der Kreisgeschäftsstelle zu erreichen.
Kurt Lüdemann, Kreisleiter.

An alle Ortsgruppen, Stützpunkt- und Zellenleiter
Die für November fälligen Tätigkeitsberichte und Kassenabrechnungsdurchschläge sind sofort an die Kreisgeschäftsstelle einzusenden. Ich weise darauf hin, daß die Beiträge pünktlich zu den vorgeschriebenen Terminen an die Gauleitung zu senden und an die Hilfskasse in München abgerechnet werden müssen.
Kurt Lüdemann, Kreisleiter.

Hilfer-Jugend, BDM, Jung Freudenstadt
Ich bitte die Ortsgruppenführerinnen, mir mit dem fälligen Kassen- und Tätigkeitsbericht eine Mitgliederliste in Dinstform, für JM und BDM getrennt, einzuschicken. Ortsgruppen, die vom Obergau noch nicht beauftragt sind und damit für die Berichte keine Bordrude haben, schicken nur die Mitgliederliste ein.
Wilhelmine Otte

Letzte Nachrichten

Der Bürgermeister Koch am Eintopf-Sonntag für die ganze Stadt

Schwedt a. O., 3. Dezember. Eine ganz neuartige Veranstaltung zum Eintopf-Sonntag im Dezember hat die Stadt Schwedt a. O. eingeführt. Damit die Hausfrauen am heutigen Sonntag „Kochfrei“ sind, haben die leitenden Vertreter des Winterhilfswerks, sowie die Ortsgruppenleitung der NSDAP, und der NS-Volkswohlfahrt sich entschlossen, den Bürgern der Stadt ein Einheitsmittageessen in Form von Erbsen und Speck zu kochen und zu verabreichen. Alle Bürger der Stadt fanden sich zum heutigen Eintopf-Sonntag in der Bürgermädchenschule ein, um Erbsen und Speck, gekocht von Bürgermeister Wagemann, zu essen.

Humor

Er weiß es besser
Sie: „Edward, hast Du nun endlich mit Papa gesprochen?“
Er: „Ja wohl, Liebes.“
Sie: „Und was hat er gesagt?“
Er: „Gar nichts. Er hat nur genickt und mich mitleidig angesehen.“

Verstorben

Wönchberg: Walter Sed, Sohn des Hauptlehrers Otto Sed, 18 Jahre alt, durch Unfalltod.
Koblenz: Friedrich Walz, Waldmeister a. D., 82 J. a.
Emmingen: Barbara Krenz, 76 Jahre alt.
Wittlensweiler: Johannes Kneißler, Maler, 62 J. a.
Baltersbrunn: Karl Jüste, 47 Jahre alt, Sohn der Amalie Jüste Witwe, früher Hotel „Schönbild“.

Wenn

man etwas verkauft, vermietet oder verpachtet oder etwas kauft, so bringt man eine Anzeige in der

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“
Die große Verbreitung in allen Bevölkerungsschichten sichert einen guten Erfolg.



Sie fördert die heimische Wirtschaft unter Eurer Kontrolle

Gewerbebank Altensteig e. G. m. b. H.

Jeder Sparspennig schafft Arbeit und Brot! —
Bringe daher jeden entbehrlichen Betrag zu unserer Genossenschaft, wir nehmen von jedermann

Spargelder gegen Ausstellung eines Sparbuchs entgegen.



Ein treuer Ratgeber

für Mode und Heimgestaltung sowie sparsame Haushaltsführung ist die bewährte Vobach-Zeitschrift

Mode und Heim

Bestehend schöne Ausstattung, außerordentlich vielseitiger Inhalt. Alle 14 Tage ein starkes Heft mit Schnittmusterbogen zum Preis von nur 50 Pfennig. (Frei-Heuteilung) Pfennig mehr, Jahresabonnementsbestellungen nimmt entgegen; jede Buchhandlung, jedes Postamt und der Verlag

W. Vobach & Co. GmbH., Leipzig

Zu beziehen durch die Buchhandlung Laus, Altensteig und Nagold

Verlobungskarten

und

Hochzeitskarten

fertigt schnell und billig in sauberer Ausführung die

W. Rieker'sche Buchdruckerei

Altensteig

